



Vorlage Nr.: 140

Verantwortlich:

Dienststelle:

Ortsteilhaushalt Wettersbach – Doppelhaushalt 2022 / 2023

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Wettersbach	09.03.2021	4		x	Vorbesprechung
Ortschaftsrat Wettersbach	13.04.2021	5		x	Zustimmung
Finanzausschuss des Ortschaftsrates Wettersbach	14.10.2021	1		x	
Ortschaftsrat Wettersbach	20.10.2021	4	x		

Beschlussantrag

Der Ortschaftsrat nimmt die Ausführungen der Ortsverwaltung Wettersbach zur Kenntnis und stimmt, nach Vorberatung im Finanzausschuss, dem investiven Ortsteilhaushalt Wettersbach für den Doppelhaushalt 2022 / 2023 zu.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 20.10.2021	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen:

Der Doppelhaushalt 2022 / 2023 der Stadt Karlsruhe wird am 19.10.2021 im Gemeinderat eingebracht. Hierin enthalten ist der Teilfinanzhaushalt für unsere beiden Stadtteile Grünwettersbach und Palmbach.

Die Frist für die Antragstellung zum Doppelhaushalt an den Gemeinderat endet am 12.11.2021

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise haben auch weiterhin Auswirkung auf den Haushalt der Stadt Karlsruhe und begründen Haushaltssicherungsmaßnahmen für den anstehenden Doppelhaushalt. Beispielsweise wurden die Mittel der Investitionspauschale des Ortschaftsrates um 10 % gekürzt, investive Mittelanmeldungen auf das unabdingbar Notwendige reduziert.

Im investiven Finanzhaushalt sind Mittel in Höhe von 2.267.500 € im Haushaltsjahr (HHJ) 2022 und Mittel in Höhe von 1.734.200 € im HHJ 2023 (incl. der Mittel im Sammelansatz Sportförderung) eingestellt

Die einzelnen investiven Maßnahmen und Projekte sind in der beigefügten Zusammenstellung dargestellt.

Der Teilhaushaltsplan für unsere beiden Stadtteile Grünwettersbach und Palmbach wurde in einer gemeinsamen Sitzung des Bau- und Finanzausschusses am 14.10.2021 vorberaten.

Das Ergebnis der Vorberatung wird nachgereicht.